



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 01

Freitag, 11.01.2013

8. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 0

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Winkler, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560
bzw. in Kamsdorf: 0 36 71 / 61 32 65

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 233 15
Fax: 03 67 33 / 233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 23.01.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 01.02.2013

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/93 15 49 94
mittwochs zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Die **Bibliothek** im Gemeindehaus befindet sich im
2. Obergeschoss links und ist **jeden Dienstag von
14.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet!**

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis
17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21

Beschlüsse

der 26. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn

1. Beschluss-Nr. 1/26/GR/12
Bestätigung der Niederschrift der 25. außerordent-
lichen Sitzung vom 22. November 2012

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt
die Niederschrift der 25. außerordentlichen Sitzung vom
22. November 2012.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 4 Befangen: 0

2. Beschluss-Nr. 2/26/GR/12

Rekommunalisierung E.ON Thüringer Energie AG
Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energie-
zweckverband Thüringen (KET)“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt
dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energie-
zweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der
Verbandssatzung – Stand 15. Oktober 2012 – zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die hierfür erforder-
lichen Schritte durchzuführen.

Ja: 12 Nein: 5 Enthaltung: 2 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen und Anwohnerversammlung zum grundhaften Ausbau der L 2384 OD Könitz, Friedrich-Ebert-Straße / Buchaer Straße

Die öffentliche Auslage der Planungsunterlagen erfolgt in
der Zeit

vom **14. Januar 2013 bis 11. Februar 2013**
im **Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn
Zimmer 205**
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 15.45 Uhr

Alle Anwohner und Grundstückseigentümer können in
dieser Zeit die Unterlagen einsehen und Hinweise,
Forderungen oder Bedenken schriftlich oder zur Nieder-
schrift einreichen.

Die Maßnahme ist nach der Straßenausbaubeitragssatzung
der Gemeinde Unterwellenborn beitragspflichtig. Die
entsprechenden Unterlagen können ebenfalls eingesehen
werden.

Die Anwohnerversammlung, in der die Baumaßnahme und
die Berechnung der voraussichtlich zu erwartenden Aus-
baubeiträge erläutert und vorgestellt werden, findet statt:

am **Dienstag, dem 29. Januar 2013**
um **18.00 Uhr**
im **Feuerwehrgebäude Könitz
OT Könitz**
Herthumstraße 4, 07333 Unterwellenborn

**Hierzu sind alle Anwohner und Grundstückseigentümer
eingeladen.**

Bauamt

Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Hohenwartetalsperre im Kreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis

vom 10. Dezember 2012

Auf Grund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) und der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung.

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Hohenwarte, Steinsdorf, Kleingeschwenda, Reitzengeschwenda, Saalthal II, Neidenberga, Bucha, Dobian, Wilhelmsdorf, Gössitz, Drognitz, Altenbeuthen, Paska, Liebschütz und Ziegenrück festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet umfasst alle Flächen der Hohenwartetalsperre, die innerhalb des wasserrechtlich genehmigten Höchststaus der Talsperre von 305,09 m über NHN bzw. 305,11 m ü. NN liegen.

Das Überschwemmungsgebiet ist in der in der Anlage aufgeführten topographischen Karte (Maßstab 1:10.000) und in den in der Anlage aufgeführten Liegenschaftskarten (Maßstab 1:1.000 bzw. 1:2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen.

Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ausfertigungen dieser Karten bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

und

Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Hohenwartetalsperre dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung erlaubt.

Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.

3. Im Überschwemmungsgebiet müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt

3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt
4. Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 10. Dezember 2012

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
In Vertretung



Dr. Bär

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / einfachen Abschrift /

Ablichtung der / des Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebiets der Hohenwarte alsperke
(Bezeichnung des Schriftstückes)

Übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Gemeindeverwaltung Untereellenborn
(Behörde)

erteilt.

Weimar, den 14.12.12

Thüringer Landesverwaltungsamt

Vogel
(Unterschrift)



Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karte M 1:10.000

Lfd. Nr.		Lfd. Nr. OWB
ÜK	Übersichtskarte	2781

2. Liegenschaftskarten M 1:1.000 bzw. M 1:2.000

Lfd. Nr.	Gemarkungen	Flur	Lfd. Nr. OWB
1	Hohenwarte	3, 6	2782
2	Hohenwarte Bucha	3, 6 8	2783
3	Hohenwarte Steinsdorf Kleingeschwenda Reitzengeschwenda Saalthal II Neidenberga Bucha	3, 4, 6 2, 3 4 2 2 1 8	2784

4	Hohenwarte Neidenberga Bucha	3 1 8	2785
5	Neidenberga Bucha Dobian Wilhelmsdorf	1 8 3 6	2786
6	Neidenberga Bucha Hohenwarte	1 8 3	2787
7	Saalthal II Reitzengeschwenda Kleingeschwenda	2 2, 3 4	2788
8	Neidenberga Wilhelmsdorf	1 6	2789
9	Neidenberga Wilhelmsdorf	1 5, 6	2790
10	Neidenberga Wilhelmsdorf Reitzengeschwenda	1 4, 5, 6 1	2791
11	Reitzengeschwenda Gössitz Wilhelmsdorf	1 1 3, 4	2792
12	Reitzengeschwenda Gössitz Wilhelmsdorf Drognitz	1 1 4 9	2793
13	Wilhelmsdorf Gössitz	3 1	2794
14	Gössitz Drognitz	1 9	2795
15	Gössitz Drognitz	1, 10 9	2796
16	Gössitz Drognitz Altenbeuthen	10 9 1, 2	2797
17	Gössitz Altenbeuthen	8, 10 1	2798
18	Gössitz Altenbeuthen	8, 10 1, 2	2799
19	Gössitz Altenbeuthen	8, 9, 10 1, 2, 3	2800
20	Gössitz Altenbeuthen	8 2, 3	2801
21	Gössitz Altenbeuthen Paska	8 3, 4 6	2802
22	Aitenbeuthen Paska	4 3, 4, 6	2803
23	Altenbeuthen Paska	4 3, 4, 6	2804
24	Liebschütz Altenbeuthen Paska	3 4, 5, 6 4, 6	2805
25	Paska Liebschütz Ziegenrück	4 1, 3 3, 17	2806
26	Altenbeuthen Ziegenrück	5, 6 1, 3, 17	2807



**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89) hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2013 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|---|----------------------------------|
| 1. | Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen) | je Tier 2,55 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3 | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 5,15 Euro |
| 2.2 | sonstige Rinder | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 8,15 Euro |
| 3. | Schafe | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 1,50 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,50 Euro |
| 4. | Ziegen | |
| 4.1 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 5. | Schweine | |
| 5.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 5.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 5.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 5.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 5.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| 6. | Bienenvölker | je Volk 0,50 Euro |
| 7. | Geflügel | |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 8. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere |
| 9. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische und Gehegewild werden für 2013 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2013 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2013 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere, Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde sowie Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2013 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2013 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2013 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2013 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2013 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2013 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08. Oktober 2012 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 12. Oktober 2012

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Achtung – Fundbüro

Entgegennahme, Aufbewahrung, Rückgabe und Versteigerung von Fundsachen ist Aufgabe der Ordnungsbehörde.

Dank ehrlicher Finder konnte schon so mancher verlorene Gegenstand wieder an den Besitzer zurückgegeben werden. Doch gibt es auch einige Fundgegenstände, die trotz Bekanntmachung und Nachforschungen scheinbar von keinem vermisst werden. Das betrifft zum Beispiel **Handys, Schlüssel, Sportsachen und sogar Fahrräder.**

Fundtiere werden in das Tierheim Pflanzwirbach/Rudolstadt (Telefon Tierheim 0 36 72/42 24 10) gebracht.

Fundgegenstände können online im Internet versteigert werden. Unsere Gemeinde nutzt dabei die **Internet-Plattform Loprio** (der Name steht für „Lost Property Internet Office“).

Im Auktionsportal **www.loprio.de** bieten mehrere kommunale Fundämter gemeinsam nicht abgeholte Fundgegenstände an, so dass es ein großes Angebot für Interessenten gibt.

Die erforderliche Registrierung als Nutzer ist – auch für ungeübte Internetsurfer – ganz einfach zu bewerkstelligen und dazu kostenlos und unverbindlich. Für den Erwerber fallen keine Gebühren an. Kosten für Porto und Verpackung werden zusätzlich in Rechnung gestellt, falls die ersteigerte Fundsache nicht bei der Ordnungsbehörde abgeholt werden kann.

Der Ersteigerer wird mit dem Zuschlag und der Zahlung Eigentümer des ersteigerten Gegenstandes. Ein schriftlicher Nachweis über den rechtmäßigen Erwerb wird zusammen mit dem gekauften Gegenstand übersandt bzw. bei Abholung ausgehändigt.

Wie bei herkömmlichen Fundsachenversteigerungen gilt aber auch hier: Eine Haftung für Sachmängel und Funktionsfähigkeit wird nicht übernommen.

Ab 11. Januar 2013 beginnt die Versteigerung von vier Fahrrädern.

Für alle Fragen bezüglich der Fundsachen steht das Ordnungsamt, Frau Tischer (Telefon 0 36 71/67 31 30) zur Verfügung.

Ordnungsamt

OT BIRKIGT

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/209 63
Mobil 0171/380 18 47

OT BUCHA

Zur Information!

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister

– siehe unter OT Goßwitz –

OT DORFKULM

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde
nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0 36 71/61 56 06

OT GOßWITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Bernd Bloß

In Goßwitz und Bucha finden
keine festen Sprechstunden statt!

Terminvereinbarungen bitte unter:

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: sprechzeit@gosswitz.de
sprechzeit@bucha.de
sprechzeit@saalthal.de

Weitere Veranstaltungstermine in unseren Ortsteilen, der Gemeinde und in der Umgebung erfahren Sie hier:

Info-Telefon: 0 36 71/524 01 72

Internet: www.termine-im-blick.de

Bücherei Goßwitz-Bucha

Unsere Bücherei

in Goßwitz, Bürgerhaus „Schacht Luise“
Kamsdorfer Straße 38

hat für Sie / euch geöffnet ...

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Alle „Leseratten“, ob groß oder klein, alt oder jung
sind herzlich willkommen!*

Ihre Annett Färber

OT KÖNITZ

Sprechzeiten

der Ortsteilbürgermeisterin
Frau Andrea Wende

Die **Sprechzeiten** der Ortsteilbürgermeisterin Frau Andrea Wende **fallen** aus gesundheitlichen Gründen **im Monat Januar 2013** aus.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn unter Telefon 036 71/6 73 10.

OT LAUSNITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung
Mobil 0160/ 97 24 10 56

OT LANGENSCHADE

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 036 71/61 56 06

OT OBERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Mobil 0173/8 21 52 56

OT UNTERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0160/96 73 97 36

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

GV UNTERWELLENBORN

Projekt „Herbstzeitlose“ sucht Verstärkung

**10. Kurs für Ausbildung
zu ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/innen
beginnt am 6. Februar 2013**

Immer mehr ältere und kranke Menschen sind von Vereinsamung und Isolation betroffen.

Deshalb möchten wir weitere sozial Interessierte zu Seniorenbegleiter/innen im Rahmen des Projektes „Herbstzeitlose“ ausbilden und wohnortnah einsetzen.

Die Seniorenbegleiter/innen leisten zum Beispiel Gesellschaft und begleiten zu Terminen und bei gemeinsamen Spaziergängen.

Sie entlasten zudem pflegende Familienangehörige und verfügen im Rahmen des Projektes über die Qualifikation zu zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 Sozialgesetzbuch.

Um dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu können, werden dringend weitere Mitstreiter/innen gesucht, die bereit sind, wöchentlich zwei Stunden ihrer Zeit einem hilfebedürftigen Menschen zu widmen.

Damit wir dem Bedarf an Seniorenbegleitungen auch zukünftig gerecht werden können, suchen wir auch dringend männliche Mitstreiter.

Dazu brauchen wir Sie!

**Der neue Lehrgang zur Ausbildung ehrenamtlicher
Seniorenbegleiter/innen beginnt:**

am **Mittwoch, dem 6. Februar 2013**

um **13.30 Uhr**

in der **AWO Begegnungsstätte**
Rainweg 70
07318 Saalfeld

In 16 Seminaren werden Sie im Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen geschult und anschließend individuell eingesetzt.

Anfragen zur Organisation und Anfahrt sowie Anmeldungen bitte über das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Telefon 036 71/3 30 69.

Weitere Informationen unter:

www.herbstzeitlose-online.net

Alexandra Graul
Christa Pidun



Sonnabend 26. Januar 2013 19.30 Uhr
Konzert im Gemeindezentrum Kamsdorf

Spirit of Rock

mit der Octopus- Revival-Band

mit Detlef Schlegel, Peter Heuchel, Lutz Fronzek,
Jürgen Grewe und Jana Bollmann
Rockmusik aus subjektiver Sicht - live, mit Bildern und Zitaten

wie damals 1970

Besuch nur mit rechtzeitiger Anmeldung unter Tel. 03671/ 64 10 95
oder gpautzke@web.de möglich.
Einlass: ab 18.45 Uhr

mehr unter www.kunstraum-kamsdorf.de

Hallenbad Krölpa

Das Hallenbad Krölpa ist geöffnet und erwartet Sie
wie immer mit einer Wassertemperatur von 30 °C!

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr für Rentner 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir wünschen unseren Gästen
angenehmen Aufenthalt und erholsame Stunden.



KUNST
RAUM
KAMSDORF

geöffnet Mittwoch
14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 64 10 95

Ausstellung vom 12.01. bis 08.03.2013

Orte, die Zeichen tragen

Malerei
Zeichnung
Collage
Fotografie

Gleichzeitig dazu auch eine Ausstellung in der
Kreissparkasse Geschäftsstelle Kamsdorf

06.02.2013, 17.00 Uhr Lichtbildpräsentation „Augenlust Georgien“

unterstützt durch die Gemeinde Kamsdorf und Stahlwerk Thüringen GmbH
www.kunstraum-kamsdorf.de

OT BIRKIGT

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

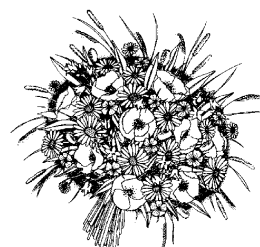
Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 17.01.2013

Donnerstag 31.01.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

26.01.	Herrn Dieter Jahn Am Rittergut 2	zum 70. Geburtstag
29.01.	Frau Christel Müller Dorfanger 31	zum 84. Geburtstag
31.01.	Frau Heidi Breternitz Heideweg 5	zum 73. Geburtstag



OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 17.01.2013

Donnerstag 31.01.2013

OT GOßWITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 24.01.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 15.01. | Herrn Karl-Heinz Rust | zum 73. Geburtstag |
| | Goßwitzer Weg 4 | |
| 20.01. | Frau Waltraut Henniger | zum 80. Geburtstag |
| | Preßwitzer Straße 40 | |
| 22.01. | Herrn Harry Pfeiffer | zum 82. Geburtstag |
| | Teichanger 6 | |
| 27.01. | Frau Ingeburg Pfeiffer | zum 79. Geburtstag |
| | Teichanger 6 | |
| 30.01. | Herrn Siegfried Kämpf | zum 74. Geburtstag |
| | Goßwitzer Weg 8 | |



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|---------------------------------|--------------------|
| 01.01. | Frau Rosemarie Litschko | zum 80. Geburtstag |
| | Alte Dorfstraße 5 | |
| 01.01. | Herrn Werner Weedermann | zum 84. Geburtstag |
| | Feldweg 1 | |
| 02.01. | Frau Hanna Ullmann | zum 75. Geburtstag |
| | Unterer Lindigsweg 17 | |
| 04.01. | Frau Ulrike Preß | zum 70. Geburtstag |
| | Unterer Lindigsweg 12 | |
| 04.01. | Frau Marianne Steeger | zum 85. Geburtstag |
| | Kamsdorfer Straße 36 | |
| 11.01. | Frau Helga Völkner | zum 88. Geburtstag |
| | Trebe 16 | |
| 13.01. | Herrn Dieter Möbius | zum 72. Geburtstag |
| | Weg der Einheit 3 | |
| 17.01. | Herrn Fritz Pfeifer | zum 72. Geburtstag |
| | Trebe 35 | |
| 19.01. | Frau Ursula Günther-Stumpf | zum 70. Geburtstag |
| | Kirchweg 2 a | |
| 19.01. | Frau Gudrun Michel | zum 77. Geburtstag |
| | Kamsdorfer Straße 39 | |
| 22.01. | Frau Ingeborg Berg | zum 79. Geburtstag |
| | Kamsdorfer Straße 25 | |
| 23.01. | Herrn Gunter Herzog | zum 80. Geburtstag |
| | Trebe 19 | |
| 25.01. | Frau Brigitta Grosch | zum 73. Geburtstag |
| | Kamsdorfer Straße 33 b | |
| 28.01. | Frau Erika Chemnitz | zum 90. Geburtstag |
| | Trebe 11 | |
| 30.01. | Herrn Ludwig Barth | zum 70. Geburtstag |
| | Alte Dorfstraße 7 a | |
| 30.01. | Frau Ursula Eißmann | zum 72. Geburtstag |
| | Am Teich 4 | |
| 30.01. | Herrn Karl-Heinz Günther-Stumpf | zum 72. Geburtstag |
| | Kirchweg 2 a | |
| 31.01. | Frau Marianne Scholz | zum 76. Geburtstag |
| | Weg der Einheit 17 | |



OT DORFKULM

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 15.01.2013

Dienstag 29.01.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 16.01. | Frau Marianne Daskalow | zum 77. Geburtstag |
| | Ortsstraße 5 | |



AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Monat Januar 2013

Donnerstag, 17. Januar 2013

14.00 Uhr Sport frei und Kaffeetafel

Dienstag, 22. Januar 2013

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie „Buchvorlesung“

Donnerstag, 24. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorensport
anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 31. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen
telefonisch unter 0 36 71/61 47 04 oder 0 36 71/52 32 17.

Ihr Goßwitzer AWO-Team



DANKESCHÖN!

Hiermit möchten wir Frau Helgard Fischer für dreizehn Jahre engagierte Arbeit im AWO-Ortsverein Goßwitz herzlich danken.

Vieles hat sie organisiert und durchgeführt wie Wanderungen, Ausflüge, Informationsveranstaltungen.

Beliebt war der Seniorensport; gemeinsam wurde gebastelt und gefeiert. Hier sind besonders ihre selbstgebackenen Kuchen und Torten zu loben.

Das Vereinsleben in Goßwitz hat sie mit gefördert. Bei der Bevölkerung wurde die Unterstützung bei privaten Feiern gut angenommen.

Durch ihre freundliche, ruhige und hilfsbereite Art ist sie sehr beliebt.

Wir wünschen Frau Fischer weiterhin alles Gute.

AWO-Ortsverein Goßwitz

OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 23.01.2013

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Termin für Fäkalentsorgung im OT Könitz

Die Fäkalentsorgung im OT Könitz findet statt in der
Zeit vom 14. bis 17. Januar 2013.

14.01.2013	Am Fludern, Am Hinteren Schloßberg
15.01.2013	Am Hygeritz, Am Schulberg Bahnhofstraße, Beethovenstraße
16.01.2013	Berghäuser, Buchaer Straße E.-Häckel-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Glückaufweg
17.01.2013	Goethestraße, Herthumstraße Krähenhügel, Langer Rain Neumarkt
18.01.2013	Pöbnecker Straße, Raniser Straße
21.01.2013	Saalfelder Straße, Schillerstraße Schloßberg

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte
Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und
fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Für Kunden/Eigentümer, die zur Stilllegung (Kurzschluss) ihrer Kleinkläranlagen aufgefordert werden bzw. wurden, entfällt die tourenplanmäßige Entsorgung.

Die betreffenden Kunden/Eigentümer melden die Entsorgung ihrer Kleinkläranlage direkt beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt an.

Stausberg
Geschäftsleiter

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.01.	Herrn Kurt Gerwien Karl-Marx-Straße 8	zum 80. Geburtstag
07.01.	Frau Edda Fichtler Straße des Friedens 13	zum 71. Geburtstag
07.01.	Herrn Rolf Hummel Bergmannsstraße 8	zum 73. Geburtstag
07.01.	Frau Margarete Michel Karl-Marx-Straße 6	zum 81. Geburtstag
08.01.	Herrn Hans-Dieter Heublein Am Schulberg 11	zum 73. Geburtstag
10.01.	Frau Leni Schlaug Krähenhügel 6 a	zum 78. Geburtstag
11.01.	Frau Erika Lincke Bergmannsstraße 6	zum 74. Geburtstag
12.01.	Frau Margrit Steckert Straße des Friedens 46	zum 74. Geburtstag
13.01.	Herrn Harry Breternitz Saalfelder Straße 11	zum 79. Geburtstag
14.01.	Herrn Rudolf Baier Raniser Straße 9	zum 70. Geburtstag
14.01.	Frau Renate Nierbauer Friedrich-Nietzsche-Straße 4	zum 73. Geburtstag
15.01.	Herrn Paul Althans Am Hinteren Schloßberg 1	zum 78. Geburtstag
17.01.	Herrn Horst Haufe Straße des Friedens 1	zum 73. Geburtstag
17.01.	Herrn Reiner Heerwagen Bahnhofstraße 21	zum 73. Geburtstag
18.01.	Frau Ingrid Eckardt Raniser Straße 20	zum 71. Geburtstag
18.01.	Frau Ursula Schmidt Straße des Friedens 44	zum 87. Geburtstag
19.01.	Frau Edeltraud Stuckert Buchaer Straße 13	zum 75. Geburtstag
20.01.	Frau Rosemarie Boeisen Beethovenstraße 7	zum 73. Geburtstag
20.01.	Frau Marianne Klinkhart Straße des Friedens 15	zum 74. Geburtstag
20.01.	Herrn Hans Petereit Schloßberg 31 a	zum 84. Geburtstag
21.01.	Frau Irma Reimschüssel Straße des Friedens 46	zum 79. Geburtstag
21.01.	Frau Raina Taubert Herthumstraße 10	zum 83. Geburtstag
23.01.	Herrn Friedrich Pitzing Bergmannsstraße 10	zum 71. Geburtstag
24.01.	Frau Hannelore Grau Karl-Marx-Straße 10	zum 74. Geburtstag
26.01.	Frau Minnel Rothe Schloßberg 33	zum 84. Geburtstag
27.01.	Herrn Kurt Hofmann Am Schulberg 2	zum 85. Geburtstag
28.01.	Frau Waltraud Pfeifer Berghäuser 5	zum 85. Geburtstag
31.01.	Herrn Kurt Pflugbeil Bahnhofstraße 14	zum 82. Geburtstag



AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan Monat Januar 2013

Mittwoch, 16. Januar 2013

14.00 Uhr Diavortrag Polizei

Donnerstag, 17. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 18. Januar 2013

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Dienstag, 22. Januar 2013

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Mittwoch, 23. Januar 2013

Busfahrt zum Karpfenessen
(Zeit wird noch bekannt gegeben)

Donnerstag, 24. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Mittwoch, 30. Januar 2013

14.00 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 31. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

*Wir wünschen allen ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.*

Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich

Ihre Simone Gräf und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter 0162/9 31 14 57.



Wir schlachten wieder!

Schweine
aus eigener Aufzucht

HOFVERKAUF

am 12. Januar 2013 ab 16.00 Uhr

Landwirtschaftsbetrieb POHLE
Bahnhofstr. 58, KÖNITZ (gegenüber Sparkasse)

7. Köntzner Weihnachtsbaumverbrennen

auf dem Gelände der FFW Köntz
ab 14.00 Uhr
am Samstag, dem 12. Januar 2013



**Erstes Gemütliches Beisammensein
im Jahr 2013!**

Bei Bratwurst, Brätl, Glühwein, Grog und anderen Getränken sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen kann jeder seinen alten Weihnachtsbaum selbst verbrennen.

Bäume werden ab 9. Januar 2013 abgeholt!

16.00 Uhr **Wettkampf
im Weihnachtsbaumweitwurf**

Über Ihren Besuch freut sich
der Feuerwehrverein Köntz e.V.

Bergbau- und Heimatmuseum in Köntz

Buchaer Straße 1



Öffnungszeiten

ganzjährig	Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
	Wochenende	13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen
bitte mit Voranmeldung.

Telefon 03 67 32/2 07 86 während der Öffnungszeiten

**Das Museum bleibt bis 15. Januar 2013
für den Besucherverkehr geschlossen.**

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

am Dienstag, dem 5. Februar 2013
um 09.00 Uhr
im Bergbau- und Heimatmuseum Köntz
Buchaer Straße 1

Ihre Waltraud Ahnert

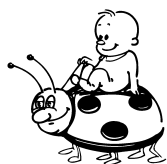
AWO-Kindertagesstätte Köntz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden wieder ein zu unserem

Babytreff

an jedem 2. und 4. Dienstag
von 15.00 und 16.30 Uhr
in unserer Einrichtung

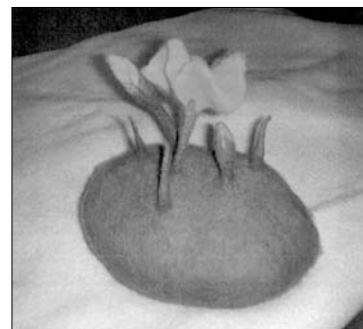


Das Team des AWO-Kindergarten „Pffifikus“
in Köntz

Telefon 03 67 32/2 23 05

Besondere Veranstaltungen

Das Bergbau- und Heimatmuseum
Köntz, Buchaer Straße 1
lädt ein zum **FILZEN**



Beispielfoto Filzblüten

Windlichter

*„Schöne Dinge selbst gemacht –
Unikate zum Verschenken oder selber behalten“*

am Samstag, dem 19. Januar 2013

von 14.00 bis 16.00 Uhr

Materialkosten werden erhoben.

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 17.01.2013

Donnerstag 31.01.2013

OT LAUSNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 18.01.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 07.01. | Herrn Wolfgang Esefeld
Hauptstraße 26 | zum 73. Geburtstag |
| 19.01. | Frau Irene Graf
Hauptstraße 71 | zum 81. Geburtstag |
| 21.01. | Herrn Otto Stockmann
Hauptstraße 17 | zum 78. Geburtstag |
| 22.01. | Frau Helga Mörl
Hauptstraße 58 | zum 71. Geburtstag |
| 30.01. | Herrn Horst Kluge
Hauptstraße 62 c | zum 75. Geburtstag |



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 03.01. | Frau Anni Körner
Lausnitz 21 | zum 72. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Margot Smerda
Lausnitz 16 | zum 75. Geburtstag |
| 21.01. | Frau Anita Querengässer
Lausnitz 10 | zum 74. Geburtstag |
| 30.01. | Herrn Albert Hölzer
Lausnitz 23 | zum 81. Geburtstag |



Jagdgenossenschaft Langenschade-Reichenbach

Jagdpachtauszahlung

Auf Beschluss der Jagdgenossenschaft Langenschade-Reichenbach über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung vom 16. November 2012 ist die Jagdpacht für drei Jagdjahre auszuführen.

Die Auszahlung erfolgt:

- | | |
|-----|---|
| am | Samstag, dem 19. Januar 2013 |
| von | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| und | |
| am | Sonntag, dem 20. Januar 2013 |
| von | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| im | Gasthaus „Zum Eichberg“
Langenschade |

Hans-Jürgen Kühn
Jagdvorsteher

OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 17.01.2013

Donnerstag 31.01.2013

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 21.01. | Herrn Gerhard Schmidt
Lindenstraße 11 | zum 84. Geburtstag |
| 30.01. | Frau Helga Bauer
Lindenstraße 18 | zum 74. Geburtstag |



OT UNTERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Unterwellenborn links der Bahn (Röblitz)
Unterwellenborn rechts der Bahn (Maxhütte)

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 23.01.2013

AWO-Begegnungsstätte U'born

Veranstaltungsplan Monat Januar 2013

Montag, 14. Januar 2013

14.00 Uhr Sport frei!

Dienstag, 15. Januar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag Siedler

Mittwoch, 16. Januar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

Montag, 21. Januar 2013

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 22. Januar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag Siedler

Mittwoch, 23. Januar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

Donnerstag, 24. Januar 2013

17.00 Uhr Tanzabend mit Hartmut

Montag, 28. Januar 2013

14.00 Uhr Mach mit – bleib fit!
18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Dienstag, 29. Januar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag Siedler

Mittwoch, 30. Januar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

*Ihre Marion Lehmann und
der AWO-Ortsverein Unterwellenborn.*

**AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn
Telefon 0 36 71 / 61 47 19**

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.01.	Frau Hannelore Hensel Sandwiesen 12	zum 72. Geburtstag
01.01.	Frau Hannelore Annemarie Barth August-Bebel-Straße 14	zum 82. Geburtstag
03.01.	Frau Waltraud Gerndt Sandwiesen 60	zum 71. Geburtstag
04.01.	Frau Sieglinde Winkler August-Bebel-Straße 11	zum 70. Geburtstag
04.01.	Frau Elfriede Bauer Krumme Gasse 26	zum 85. Geburtstag
05.01.	Herrn Rainer Rothe Krumme Gasse 23	zum 77. Geburtstag
06.01.	Frau Helga Berg Am Dorfteich 5	zum 83. Geburtstag
08.01.	Herrn Günther Klinger Hasenjagd 2	zum 79. Geburtstag
08.01.	Frau Ingeborg Heim Viehtreibe 7	zum 87. Geburtstag
09.01.	Frau Regina Seide Vor der Heide 23	zum 73. Geburtstag
09.01.	Herrn Alfred Triebel Krumme Gasse 44	zum 76. Geburtstag
10.01.	Frau Helena Dietzel Krumme Gasse 36	zum 87. Geburtstag
13.01.	Frau Adelheid Rothe Sandwiesen 2	zum 74. Geburtstag
15.01.	Frau Renate Holz Sandwiesen 56	zum 72. Geburtstag
16.01.	Herrn Wolfgang Kühnert Vor der Heide 30	zum 80. Geburtstag
17.01.	Herrn Bernd Schulz Heinrich-Heine-Straße 19	zum 72. Geburtstag
17.01.	Frau Hildegard Maiwald Pestalozzistraße 4	zum 86. Geburtstag
17.01.	Frau Ilse Schimmelschmidt August-Bebel-Straße 13	zum 87. Geburtstag
18.01.	Frau Helga Markert Metzinger Straße 8	zum 78. Geburtstag
20.01.	Herrn Günter Dietzel Krumme Gasse 56	zum 84. Geburtstag
21.01.	Frau Barbara Frischbier Heinrich-Heine-Straße 6	zum 70. Geburtstag
21.01.	Frau Annerose Schützke August-Bebel-Straße 40	zum 77. Geburtstag
21.01.	Herrn Gerhard Frase Viehtreibe 6	zum 85. Geburtstag
21.01.	Herrn Erhard Kellner Großkamsdorfer Straße 4	zum 86. Geburtstag
23.01.	Herrn Rudi Gentz Gartenweg 11	zum 71. Geburtstag
23.01.	Herrn Horst Pawlaszczyk Sandwiesen 45	zum 72. Geburtstag
23.01.	Herrn Arno Rößler Vor der Heide 1	zum 79. Geburtstag
24.01.	Herrn Harald Lässiger Lohweg 1	zum 71. Geburtstag
24.01.	Herrn Kurt Kämmer Pestalozzistraße 14	zum 83. Geburtstag
24.01.	Frau Hella Hopfe Am Bahndamm 1	zum 84. Geburtstag
25.01.	Herrn Manfred Böhm Vor der Heide 2	zum 75. Geburtstag
30.01.	Frau Ingeburg Gottschalk Sandwiesen 15	zum 77. Geburtstag

Adventssingen und Theater in der Schule Unterwellenborn

Die Schüler und Lehrer der Regelschule Unterwellenborn haben zum abendlichen Adventssingen in die Aula eingeladen.

Unter Leitung von Musiklehrerin Frau Limmer haben die Schüler der 5. bis 7. Klasse in einem gemeinsamen Chor die Herzen der Zuschauer im vollbesetzten Saal erfreut.

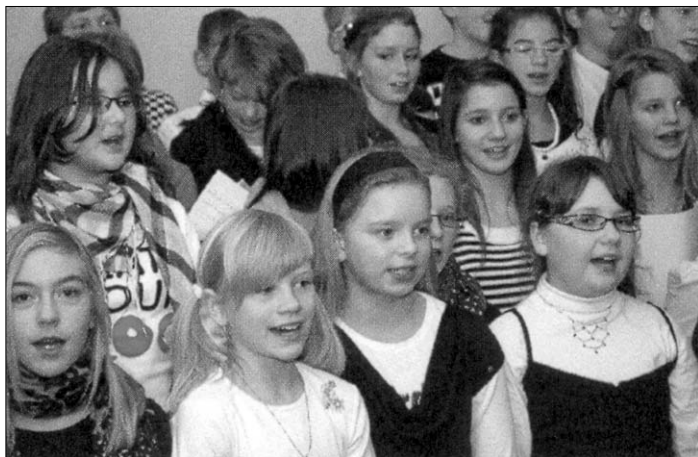
Der heimische Posaunenchor unter Regie von Elmer Wohlfarth umrahmte die weihnachtlichen Klänge auf wundervolle Weise.

Als Überraschung gab es dann den phantastischen Auftritt der Theatergruppe des Kurses „Darstellen und Gestalten“.

Dieser Theaterauftritt war eine Uraufführung und thematisierte das weihnachtliche Krippenspiel auf eine ganz bezaubernde neue Art.

Für den beherzten Auftritt aller Mitwirkenden an diesem Abend kann man nur lobende Worte finden und müssen gleichzeitig dankbar sein, dass den Schülern der hiesigen Regelschule unser Kulturgut so begeisternd nahe gebracht wird.

Text und Fotos: Wolfgang Kaminsky



Schülerchor singt weihnachtliche Weisen



Szene aus dem Krippenspiel

Hofadvent in Röblitz

Zu diesem traditionellen Fest fanden sich hunderte von Gästen auf dem Hof Antemann ein.

Marktstände boten ihre Waren feil und der Posaunenchor der evangelischen Kirche Unterwellenborn begleitete das rege Markttreiben mit weihnachtlichen Klängen.

Von den Frauen des Vereins „Röblitzer Rundling“ wurde ein Modell der Röblitzer Kirche aus Pfefferkuchen gebacken – dies wurde versteigert und ging für 155,00 Euro an Herrn Schramm.

Der Erlös kommt der heimischen Kirche zu Gute und soll für Renovierungsarbeiten der Wehrmauer genutzt werden.

Ein weiterer Höhepunkt des Tages war der Auftritt der Kinder und Erzieher vom Kindergarten „Am Wald“ Unterwellenborn – sie begeisterten die Gäste mit ihren Liedern und stimmten auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Der Weihnachtsmann ist dieses Jahr mit einer Strohkarrre erschienen und gemeinsam mit seinem Engel verteilte er Geschenke an alle Kinder.

Text und Fotos: Wolfgang Kaminsky



Moderator DJ Torsten beglückwünscht Herrn Schramm zur Ersteigerung der Pfefferkuchenkirche



Der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge

Danke an Ilse Müller!



„Sport frei!“ heißt es am Montag um zwei!

*Immer in Bewegung sein,
das findet unsere Ilse fein.*

*Ob mit Bändern, Hanteln oder Ball,
Bewegung gibt es überall.*

*Auch die Matte wird nicht vergessen,
manchmal auch auf dem Stuhl gesessen.*

*Kopf und Rumpf, Arme und Beine,
Übungen hat sie für uns gute und weniger „feine“.*

*Unsere Ilse strengt sich sehr an,
das Tempo gibt die Musik dann an.
Balance halten ist manchmal schwer,
da wackelt sogar die Ilse sehr.*

*Als Lehrerin gibt sie die Übungen gezielt an,
aber jeder kann sich bewegen, wie er es gerade kann.*

*Jung und fit bleiben fällt ihr nicht schwer,
sie kommt mit Schwung und Elan daher.*

*Nicht nur der Körper muss sich bewegen,
auch für den Geist muss es Training geben.*

*Gedächtnisübungen kommen dran,
so zeigt jeder was er kann.*

**Danke sagen wollen wir für die schönen
Sportstunden mit dir. Bleibe gesund, weiter
lebensfroh und uns als Sportfreundin erhalten.**

**Dies wünscht
die AWO-Sportgruppe Unterwellenborn.**

Viele Jahre leitete sie die AWO-Sportgruppe Unterwellenborn und wird diese Funktion nun an Frau Silke Sklensky weitergeben.

Text: AWO-Sportgruppe Foto: Wolfgang Kaminsky

Verein der Siedler und Eigenheimer hatte zur Weihnachtsfeier eingeladen

Am 4. Dezember 2012 war es wieder so weit – die letzte Veranstaltung in diesem Jahr – unsere Weihnachtsfeier.

Viele Helfer haben in der AWO-Begegnungsstätte die Tische gedeckt und geschmückt, Stollen wurde geschnitten, Weihnachtsplätzchen und Schokolade auf den Tellern verteilt und mit Tannenzweigen, Mandarinen und Nüssen garniert.

Als Geschenk bekam jeder Gast einen Porzellanweihnachtsmann oder Schneemann. Unser Vorsitzende Herr Ullitzsch begrüßte mit einer kurzen Rede die Gäste.

Danach konnte der gemütliche Teil beginnen. Bei stimmungsvoller Weihnachtsmusik wurde Kaffee getrunken.

Als Höhepunkt erfreute uns ein junger Tenor mit einem halbstündigen Programm, das begeistert aufgenommen wurde.

Auch unser Weihnachtsbasar wurde sehr gut angenommen, wo es viele schöne selbst gebastelte Weihnachtsdekoration zu kaufen gab.

Wie im Fluge sind die gemütlichen Stunden vergangen und alle machten sich zufrieden auf den Heimweg.

Wieder geht ein Jahr voller Aktivitäten zu Ende. Eine gute Gelegenheit, allen Mitgliedern und Sponsoren für ihre aktive Hilfe zu danken.

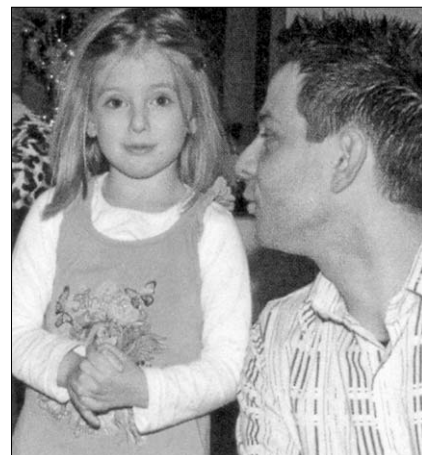
Ganz besonders möchten wir uns bedanken bei:

- der Gemeinde Unterwellenborn
- der Bürgermeisterin Andrea Wende
- unserem Ortsbürgermeister Wolfgang Kaminsky
- der Agrargenossenschaft Kamsdorf
- dem Vorsitzenden Rainer Potte und
- der Bäckerei Schneider

Wir wünschen allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn ein gutes neues Jahr.

Text: Martina Thielsch

Foto: Wolfgang Kaminsky



*Lindsay-Rose Thielsch
singt gemeinsam
mit dem Tenor*

Senioren-Weihnachtsfeier

Zur Weihnachtsfeier unserer Senioren hatte der Ortsteilrat und die AWO-Ortsgruppe Unterwellenborn eingeladen.

Die 95 erschienenen Gäste konnten sich an weihnachtlichen Liedern und Tanzmusik – geboten von „Hans im Glück“ – erfreuen.

Wie es zu einer solchen Feier üblich ist, kam natürlich auch der Weihnachtsmann und verteilte kleine Geschenke an alle Gäste.

Die 100-jährige Frau Martha Blumentritt schwang ihr Tanzbein (wie auf dem Foto mit ihrer Tochter) noch fleißig mit.

Ein herzliches Dankeschön gilt der AWO-Ortsgruppe für die Ausgestaltung dieser Feier.

Text und Foto: Wolfgang Kaminsky



Die 100-jährige Martha Blumentritt bei einem Tänzchen mit ihrer Tochter

Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

jeweils mittwochs und freitags
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Jugendclubbetreuerin
Frau Silke Sklensky

KOPIEN ab 1 Cent!

Satz & Media Service · Tel.: 03 67 33/2 33 15

Steinerne Hochzeit in Röblitz



Margarete Großmann aus Könitz und Kurt Fritze aus Röblitz sind vor 67,5 Jahren – am 30. Juni 1945 – in der Kirche Könitz von Pfarrer Nerge getraut worden.

Nach dem Zerfall des Dritten Reiches war es die erste kirchliche Hochzeit, die in Könitz stattgefunden hat.

So war es auch nicht verwunderlich, dass viele US-Amerikaner – als damalige Besatzungsmacht – bei dieser kirchlichen Zeremonie als Gäste dabei waren und für das frisch vermählte Brautpaar ein Spalier gebildet haben.

Margarete ist 1945 nach Röblitz zu ihrem Kurt gezogen, um gemeinsam im elterlichen Unternehmen „Fuhrgeschäft Harry Fritze“ zu arbeiten.

Nachdem Kurt Fritze die Firma von seinem Vater übernommen hatte, wurde er 1959 quasi gezwungen, seinen Privatbetrieb in eine PGH umzuwandeln.

Gemeinsam wollte man für sich und die Familie etwas schaffen und trotz aller Schwierigkeiten hat man an diesen Lebenszielen festgehalten und kann mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken.

Die Familie ist stetig angewachsen – so bedeuten die vier Kinder, vier Enkel und drei Urenkel das Glück des „Steinernen Paares“.

Aber auch das soziale Engagement der Familie Fritze ist in Unterwellenborn heute noch allgegenwärtig.

So war es die Familie Kurt Fritze, welche 1968 die Idee zum Bau eines Freibades in der hiesigen Gemeinde hatte.

Diese Idee wurde untermauert, indem die Familie unentgeltlich ein Grundstück von 3.994 m² auf Röblitzer Flur zur Verfügung stellte und so das Freibad Unterwellenborn entstanden ist.

In gemütlicher familiärer Runde und bei so manchen Plaudereien aus längst vergangenen Zeiten hat das „Steinerne Paar“ diesen Ehrentag besonders genossen.

Text und Fotos: Wolfgang Kaminsky



Termine der evangelischen Kirchengemeinden

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

„Du tust mir kund den Weg zum Leben: Vor dir ist Freude, die Fülle und Wonne zu deiner Rechten ewiglich.“

Dieses kleine Gebet aus dem 16. Psalm steht wie ein Wegweiser am Beginn des neuen Jahres im Januar. Mitunter ist er nicht leicht zu finden, dieser Weg zum Leben. Und manches führt uns in die falsche Richtung.

Ein kleines Dankgebet wie dieser Satz hilft, mit Gott gemeinsam zu suchen nach dem Weg zum Leben und schließlich die Freude zu finden. Ich wünsche es Ihnen im Jahr 2013!

Damit wir gemeinsam mit Gott nach diesem Weg suchen können, laden wir herzlich ein zu den Gottesdiensten im neuen Jahr. Beachten Sie bitte, dass wir jeweils zu veränderten Uhrzeiten beginnen!

Gibt es unter Ihnen – liebe Leserinnen und Leser – Frauen und Männer, die 2013 ein Hochzeits- oder Konfirmationsjubiläum feiern können?

In unseren Kirchen freuen wir uns, wenn wir das mit Ihnen gemeinsam begehen könnten! Informieren Sie uns bitte darüber, damit wir rechtzeitig planen können!

Im Herbst 2013 werden wir in allen unseren Gemeinden die Gemeindekirchenräte neu wählen. Die damit verbundenen Überlegungen beschäftigen uns schon jetzt. Wir werden alle unsere Mitglieder rechtzeitig informieren.

Ende Januar laden wir zur Bibelwoche ein: An fünf Abenden in Folge wollen wir mit verschiedenen Gästen Abschnitte aus dem Markusevangelium bedenken.

Den ersten Abend gestaltet Gemeindepädagoge Mario Wöckel, den zweiten Lektor Olaf Melzer. Am dritten Abend kommt Pfarrer Thomas Seeber aus Drognitz, am vierten Superintendent Peter Taeger aus Rudolstadt und den letzten Abend gestalte ich.

Die Bibelwoche steht unter dem Thema „Das offene Geheimnis“. Wir laden jeweils um 18.00 Uhr in den Goßwitzer Gemeinderaum ein und ab 19.30 Uhr ins Kamsdorfer Pfarrhaus.

Im Januar nehme ich Urlaub vom 18. bis 24. Januar 2013.

Die Vertretung für Amtshandlungen in diesen Tagen übernimmt Pfarrer Henry Jahn aus Unterwellenborn (Telefon 0 36 71/61 06 75).



Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, dann wenden Sie sich bitte an mich unter:

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf

Lämmergasse 1

07334 Kamsdorf

Telefon: 0 36 71/64 56 45

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

oder in Könitz an:

Gemeindepädagoge Mario Wöckel

OT Könitz

Friedrich-Ebert-Straße 33

07333 Unterwellenborn

Telefon: 0172/3 51 07 59

E-Mail: jm-lichtentanne@gmx.de

Ich wünsche allen Gottes Segen und Geleit auf den Wegen des neuen Jahres 2013!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Adventsgottesdienst mit Chören in der Könitzer Kirche

Zu einer Atempause für die Seele in der vorweihnachtlichen Zeit wurde der zentrale Gottesdienst am 1. Advent in der Könitzer Kirche.

Im Mittelpunkt der Lesungen, der Gebete und der Predigt stand die biblische Gestalt des Zacharias – dem Vater Johannes des Täufer.

Beteiligt waren der Männergesangverein Birkigt, der Kirchenchor Könitz/Kamsdorf und der Kirchenchor Eichicht.

Die Chorleiter Marion Meinhardt und Thomas Kowalski hatten ein abwechslungsreiches Programm mit künstlerischem Anspruch ausgewählt. ...



Der Männergesangverein Birkigt unter Leitung von Marion Meinhardt.

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Januar 2013

Datum	Ort	Uhrzeit	Veranstaltung
01.01.2013	Gemeinderaum Goßwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst für alle Gemeinden mit Sektempfang
06.01.2013	Jugendscheune Könitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Gemeinderaum Kirche Bucha	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Birkigt	14.00 Uhr	Gottesdienst
07.01.2013	Jugendscheune	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
08.01.2013	Jugendscheune	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
09.01.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
10.01.2013	Jugendscheune Könitz	18.00 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung
13.01.2013	Kirche Lausnitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Pfarrhaus Kamsdorf	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Goßwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
14.01.2013	Jugendscheune	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
15.01.2013	Jugendscheune	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
16.01.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
17.01.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	14.00 Uhr	Frauenkreis
20.01.2013	Jugendscheune Könitz	14.00 Uhr	Gottesdienst für alle Gemeinden mit M. Wöckel
21.01.2013	Jugendscheune	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
22.01.2013	Jugendscheune	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
23.01.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
27.01.2013	Gemeinderaum Goßwitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Pfarrhaus Kamsdorf	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Lausnitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
28.01.2013	Jugendscheune	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 1. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 1. Abend
29.01.2013	Jugendscheune	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 2. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 2. Abend
30.01.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 3. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 3. Abend
31.01.2013	Jugendscheune Könitz	14.30 Uhr	Frauenkreis
	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 4. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 4. Abend
01.02.2013	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 5. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 5. Abend

Als Solist beeindruckte Ingolf Gindler auf der Trompete im Zusammenspiel mit Thomas Kowalski an der Orgel.

Die Chöre überzeugten mit ihren klang- und stimmungsvollen Chorsätzen, die sich in ihren Liedbeiträgen abwechselten.

Neben den bekannten geistlichen Liedern und vertrauten Volksweisen waren auch neue anspruchsvolle Chorsätze zu hören.

Gottesdienstbesucher und Sänger konnten gemeinsam in die Adventslieder „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ und „Wie soll ich dich empfangen“ einstimmen.

Ein herzliches Dankeschön wird allen denen gesagt, die den adventlichen Gottesdienst vorbereitet und mitgestaltet haben.

Hans-Christoph Schulz



Die Kirchenchöre Könitz/Kamsdorf und Eichicht unter der Leitung von Thomas Kowalski.



Gottesdienste

in der
Kirchgemeinde Unterwellenborn
und der Pfarrei Langenschade

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Januar 2013

Sonntag, 13. Januar 2013

09.00 Uhr Unterwellenborn
Gottesdienst im evangel. Gemeindehaus
10.15 Uhr Oberwellenborn
Gottesdienst im kommunalen Gemeindehaus

Sonntag, 20. Januar 2013

09.00 Uhr Röblitz
Gottesdienst im Gemeinderaum der Wehrkirche
10.15 Uhr Langenschade
Gottesdienst im Roten Gewölbe

Sonntag, 27. Januar 2013

09.00 Uhr Unterwellenborn
Gottesdienst im evangel. Gemeindehaus
10.15 Uhr Oberwellenborn
Gottesdienst im kommunalen Gemeindehaus

Kinderstunde

Außer in den Ferien jeden **Donnerstag** um **17.00 Uhr** im **Pfarrhaus Unterwellenborn**



Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 17. Januar 2013

17.00 Uhr Klasse 8

Donnerstag, 24. Januar 2013

17.00 Uhr Klasse 7

Donnerstag, 31. Januar 2013

17.00 Uhr Klasse 8

Gemeindenachmittage

Mittwoch, 23. Januar 2013

14.00 Uhr Unterwellenborn

Pfarrhaus

Mittwoch, 30. Januar 2013

14.00 Uhr Oberwellenborn

*kommunales
Gemeindehaus*

Posaunenchorproben

freitags

19.00 Uhr Unterwellenborn

*evangelisches
Gemeindehaus*

Gemeindekirchenratssitzung

Mittwoch, 23. Januar 2013

19.00 Uhr Unterwellenborn

Gemeindehaus

Das Friedensgebet macht Winterpause!

Kontakt

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Unterwellenborn
Pfarrer Henry Jahn
August-Bebel-Straße 46
07333 Unterwellenborn

Telefon 0 36 71/61 06 75
Fax 0 36 71/4 60 39 97

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Henry Jahn

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL